

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, den 06.07.2012

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/4704

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm - Drs. 16/4704 - zu beschließen.

Hans-Heinrich Sander
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Stellungnahme
des Niedersächsischen Landtages
zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in der Fassung des Entwurfs mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Der Landtag begrüßt die Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms mit dem Ziel, die räumliche Gesamtplanung stets aktuell zu halten und die neuen Anforderungen an die räumliche Entwicklung im Zuge der Energiewende, des Klimawandels und des demographischen Wandels vorausschauend zu gestalten.

1. zu Artikel 1, Abschnitt 1:

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei Regelungen zur Sand- und Kleigewinnung für den Küstenschutz dafür Sorge zu tragen, dass der Flächenverbrauch zulasten landwirtschaftlicher Nutzflächen minimiert wird und ergänzend zu den vorgesehenen Regelungen des LROP-Entwurfs die Möglichkeiten einer verträglichen Sand- und Kleientnahme auf Vordeichsflächen einzelfallbezogen geprüft und ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf die vielfältigen Schutz- und Nutzungszwecke sind dabei insbesondere ökologische, naturschutzrechtliche, touristische, fischereiwirtschaftliche und archäologische Belange zu beachten.

2. zu Artikel 1, Abschnitt 2, Ziffer 2.2:

Der Landtag unterstützt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich einer Konkretisierung der Regelungen zu den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte und sieht mit Blick auf Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene und den demographischen Wandel Anpassungsbedarf insbesondere bei der Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung.

Er regt an, die Bedeutung der bestehenden Einzelhandelsstandorte in städtebaulich nicht integrierten Lagen für die Aufrechterhaltung der Versorgung in ländlichen Räumen zu ermitteln und die Ergebnisse zeitnah in eine Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms einzubeziehen und dabei auch die Rechtsprechung zum Kongruenzgebot einzubeziehen. Eine maßvolle angepasste Entwicklung dieser Standorte sollte im Einzelfall geprüft werden.

3. zu Artikel 1, Abschnitt 3:

Der Landtag geht davon aus, dass die Torf- und Humuswirtschaft sowie der Gartenbau vor dem Hintergrund auslaufender Torfabbaumöglichkeiten ihre Bemühungen fortsetzen, Torf durch Substitute zu ersetzen. Er geht gleichzeitig davon aus, dass mit den nun noch für einen Torfabbau reservierten Flächen der industrielle Torfabbau in Niedersachsen im Sinne eines geordneten Auslaufens beendet werden kann und die Landesregierung gemeinsam mit allen Betroffenen in transparenten Verfahren nachhaltige und raumverträgliche Lösungen für den noch möglichen Abbau erarbeitet. Da die verbleibenden Torfabbaumöglichkeiten weitestgehend auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen, muss der dauerhafte Flächenentzug für die Landwirtschaft durch entsprechende Nachnutzungsmöglichkeiten und Flächen sparende Kompensationsmodelle insgesamt gering gehalten werden.

Der Landtag sieht in der Reduzierung des Flächenverlustes für die Landwirtschaft ein zentrales Anliegen. Er appelliert daher an alle Planungsträger, bei raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen frühzeitig und in transparenten Verfahren Folgenutzungs- und Kompensationskonzepte zu erstellen.

Der Landtag regt an, bei einer nächsten Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung zu treffen.

4. zu Artikel 1, Abschnitt 4:

Der Landtag begrüßt die vorsorgenden Regelungen des Landes-Raumordnungsprogramms zu den räumlichen Auswirkungen der Energiewende, die in erheblichem Maße dazu beitragen, diese in Niedersachsen zeitnah zu bewältigen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Regelungen zum Netzausbau einschließlich der Anbindung der Anlagen auf See sowie die Regelungen zur Nutzung der Windenergie und der Photovoltaik. Der Landtag regt an, die Regelungen zur Windenergie und zur Photovoltaik in der Begründung hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Rechtssicherheit zu präzisieren.

Der Landtag geht davon aus, dass auch die Träger der Regionalplanung sich entsprechend mit dem Ausbau der Verteilnetze und der Erneuerbaren Energien befassen.